

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typengenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Die nachfolgend aufgeführte Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
e1*168/2013*00396*00	R 1300 RT	GT13	3.50 • 6.00	2.50 • 2.90

BEREIFUNG VORNE	BEREIFUNG HINTEN
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ANGEL GT II	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL ANGEL GT II (A)

= Auslaufreifen

Auflagen: NEIN

Art der Auflagen:

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im Besitz des Herstellers befindet und die entsprechenden EU-Typengenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen. Dieses Dokument ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Pirelli die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben beschriebene Fahrzeug ansieht. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Martin Schaumlöffel
(Head of Marketing Moto DACH)

Paolo Brivio
(Chief Technology Officer)

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.